	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0943/2016-2021	**Vorlagenbearbeitung:** Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.21.1	**Federführung:** Fachdienst I/3	**Datum:** 30.01.2020

Jahresabschluss 2019
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2020 inkl. Kreditermächtigung

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2019 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)** **0,00 EUR**
  (gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

- **Auszahlungen für Investitionen** **4.242.900,00 EUR**
  (gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Die Kreditermächtigung aus 2019 (§ 103 Absatz 3 HGO) wird in Höhe von **795.200,-- EUR** vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Die oben genannten Beträge erhöhen den Haushaltsansatz 2020 entsprechend.

Sachverhalt:

Die Bildung von Haushaltsresten ist in § 21 Absatz 1 (für Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt) und in § 21 Absatz 2 GemHVO (für Investitionsauszahlungen) geregelt. Dabei können Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur über zwei Jahre vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die „doppischen" Haushaltsreste (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht in das Jahresergebnis 2019 einfließen, also Einsparungen darstellen. Sie verschlechtern jedoch das planmäßige Ergebnis und den planmäßigen Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2020.

Es wird vorgeschlagen, die aus der beiliegenden Anlage im Einzelnen ersichtlichen Haushaltsreste aus 2019 zu bilden und als Ausgabeermächtigung nach 2020 vorzutragen:

a) für **„Aufwendungen" (Ergebnishaushalt)** insgesamt **0,00 EUR**

b) für **„Investitionsauszahlungen"** insgesamt **4.242.900,00 EUR**

Die Haushaltsreste wurden auf das äußerst notwendige Maß beschränkt und mit den Fachbereichsleitern am 29.01.2020, unter Berücksichtigung der im Budget verfügbaren Mittel, abgestimmt. Hierbei wurden die Vorgaben der HGO im Rahmen der „Hessenkasse" beachtet um sicherzustellen, dass zum Jahresende keine Kassenkredite nötig sind.

Im § 2 der Haushaltssatzung 2019 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, auf 1.759.500,00 EUR festgesetzt und von der Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises genehmigt.

Gemäß § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (31.12.2020) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2021) nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung 2019 und deren Vortrag nach 2020 errechnen sich wie folgt:

Kreditermächtigung Haushaltsplan 2019	1.759.500,00 EUR
Vortrag der Kreditermächtigung aus 2018	35.700,00 EUR
Gesamt mögliche Kreditermächtigung 2019	**1.795.200,00 EUR**
abzgl. Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019	1.000.000,00 EUR
Möglicher Kreditvortrag 2019 nach 2020:	**795.200,00 EUR**

Das heißt, die Kreditermächtigung 2019 wurde im Haushaltsjahr 2019 zum größten Teil in Anspruch genommen (zwei Investitionsfondsdarlehen C über insgesamt 1 Mio. €, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,2 %), so dass noch ein Restbetrag von 795.200,-- EUR als Übertrag in das Folgejahr möglich ist.

Hinweis:
Die Kreditermächtigung 2017 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen in Höhe von 417.700,-- EUR gilt per Gesetz **bis zum 31.12.2020 (Ende des Förderzeitraumes).**

Für die Bildung der Haushaltsreste ist nur der Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig.

Eine Einzelauflistung aller Haushaltsreste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Restevortrag erfolgt jeweils bei der sachlich zuständigen Investitions- und Sachkontonummer und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Budget insgesamt noch verfügbaren Mittel für Investitionsauszahlungen.

Die Fachbereichsleiter wurden, wie bereits oben aufgeführt beteiligt, die Fachdienstleiter und/oder die Budget-Verantwortlichen werden per E-Mail über den Beschluss der Haushaltsreste und deren Vortrag informiert.

Franz
Oberamtsrat

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
Einzelaufstellung über die Bildung von Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss 2019 und Übertrag in das Haushaltsjahr 2020